

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 14 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik,
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Escherich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Vogler, In-
validentank, W. Saalbach. Leipzig
Kudolph Koffe, Haafenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Sonnabend.

N^o 32.

20. April 1878.

Bekanntmachung.

Montag, den 29. dieses Monats, Vormittag 9 Uhr, öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.
Die Tagesordnung ist aus dem im amts-hauptmannschaftlichen Gebäude befindlichen Anschlag zu ersehen.
R a m e n z, am 8. April 1878. K ö n i g l i c h e A m t s h a u p t m a n n s c h a f t.
Schäffer.

Bekanntmachung

Die Besitzer der zur Musterung bestellten Pferde sind auf dem Wege von ihrem Wohnorte nach dem Musterungsorte und zurück, bei gehörigem Ausweise über den Zweck des Pferdetransportes, von Bezahlung des Chauffee- und Wegegeldes befreit.
Um den gedachten Ausweis in genügender Maasse führen zu können, sind die Pferde ortschafts- bez. gutschbezirksweise zu transportiren und hat der Transportführer bei Ankunft an einer Hebestelle, unter Angabe der Anzahl der transportirten Pferde, die ergangene Gestellungsordre dem Einnehmer vorzuweisen.
R a m e n z, am 12. April 1878. K ö n i g l i c h e A m t s h a u p t m a n n s c h a f t.
Schäffer.

Bekanntmachung.

Herr **Gustav Louis Berger** in Böhmischo-Bollung beabsichtigt in dem an der Ramenzerstraße, gegenüber der Gräfner'schen Eisengießerei gelegenen Grundstück Cat.-Nr. 2522, in welchem im Jahre 1874 bereits auf kurze Zeit eine **Leimsiederei** betrieben worden ist, diesen Betrieb von Neuem aufzunehmen.
Es wird dies in Gemäßheit § 17 in Verbindung mit § 49 der Gewerbeordnung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die Wiederaufnahme des Betriebes dieser Leimsiederei binnen **14 Tagen** bei dem unterzeichneten Stadtrath anzubringen.
Pulsnik, am 17. April 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erben des am 1. Februar 1874 in Dresden verstorbenen vormaligen Gerichtsamtmannes Otto Ernst Hartung bez. mit obervormundschaftlicher Genehmigung das Eigenthum an dem ihrem Erblasser eigenthümlich gehörig gewesenen Wiesengrundstück Nr. 587 des Flurbuchs und Folium 80 des Grund- und Hypothekenbuchs für Königsbrück, Meißner Lehnstsur, aufgegeben haben, werden vom unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte auf Grund der Vorschrift in § 294 des bürgerlichen Gesetzbuchs diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an das bezeichnete Grundstück haben, aufgefordert, in dem auf

den 16. Mai d. J.

anberaumten Anmeldestermine bei Strafe des Ausschlusses und des Verlusts ihrer Eigenthumsansprüche sowie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu rechter Gerichtszeit an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch gehörig gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Eigenthumsansprüche anzumelden und zu erweisen, mit dem bestellten Contradictor, Herrn Rechtsanwalt Ernst Heinrich Eißner in Pulsnik, zu verfahren, binnen drei Wochen zu beschließen, sodann

den 7. Juni d. J.

den 20. Juni d. J.

des Actenschlusses und
der Bekanntmachung eines Erkenntnisses gewärtig zu sein.
Sollte weber bis zum Anmeldestermine, noch in demselben Jemand erscheinen, welcher Eigenthumsansprüche an eingangsbezeichneten Grundstücke geltend macht, so wird solches als erblohes Gut behandelt werden.
Auswärtige Interessenten haben zu Annahme der an sie zu erlassenden Vorladungen und Zufertigungen einen Bevollmächtigten am hiesigen Orte zu bestellen.
Königsbrück, am 2. März 1878.

Königliches Gerichtsamt daselbst
Lehring.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Stadtgemeinderathes vom 16. d. M. sollen in diesem Jahre 2 Communal-Anlagen und zwar
eine am 15. Mai und
eine am 15. September d. J.
erhoben werden.
In dem dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwartet man, daß die betreffenden Abgaben an den genannten Terminen pünktlich abgeführt werden.
Königsbrück, den 17. April 1878.

Der Stadtrath.
i. V.: Moritz Fischer.

Submission.

Der hiesige Stadtgemeinderath beabsichtigt die Canalisirung, Umpflasterung und Trottoirlegung der hiesigen sog. Quergasse an den Mindestfordernden in Accord zu verdingen und ersucht zu diesem Behufe leistungsfähige und sachverständige Unternehmer, sich zu der
Mittwoch, den 24. April er., Nachmittag 4 Uhr,
im hiesigen Rathhause stattfindenden Submission einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlages gewärtig zu sein.
Die Auswahl unter den Concurrenten behält sich der Stadtgemeinderath vor.
Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen können vom heutigen Tage an in hiesiger Rathsexpediton eingesehen werden.
Königsbrück, den 22. April 1878.

Der Stadtrath.
M. Fischer, stellvtr. Bürgermstr.

Politischer Theil.

Best, 16. April. Die Aussichten auf eine Verständigung zwischen Petersburg und Wien nehmen stetig zu. Jede Post bringt aus den von den Montenegroinern besetzten Distrikten Klagen über deren Bedrückung und Erpressung. Die ganze Bevölkerung bis zur Bojana erklärt, sie wolle türkisch bleiben oder österreichisch werden, niemals aber montenegroinisch. Man erwartet ein schroff-

res Auftreten Rußlands gegen England als bevorstehend. Aus Konstantinopel wird berichtet, es seien schon jetzt, angeblich zur Begleitung des Großfürsten, so viel russische Truppen in der Stadt, daß füglich von bereits vollzogener russischer Okkupation gesprochen werden kann.

Petersburg, 15. April. Die „Agence Russe“ schreibt: Der Artikel des „Standard“, in welchem es heißt, die Bemühungen Deutschlands, die Ansichten Rußlands und Englands zu versöhnen, seien in London gut ausgenom-

men worden, ingleichen die Aeußerungen der „N. A. Z.“, daß eine Vermittelung Deutschlands nur dann möglich sei, wenn beide Parteien mit dem aufrichtigen Wunsche eines Einverständnisses Concession machen, „habe hier einen günstigen Eindruck hervorgerufen, hier besteht der reelle Wunsch nach einem Einverständniß“. — Das Blatt meldet ferner, daß eine Verhandlung mit Rumänien stattfinde, um den Art. 8 des früheren, durch den Frieden von San Stefano hinfällig gewordenen Vertrages